

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Sprache

Mit der Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft stellt sich für viele Menschen die Frage nach der sprachlichen Gleichstellung. Als wichtigste Grundsätze zum Erreichen dieser Gleichstellung gelten das sprachliche Sichtbarmachen des Geschlechts - da, wo Frauen beteiligt sind, sollen sie auch genannt werden - und die Symmetrie - wo Frauen und Männer genannt sind, sollen beide sprachlich gleich behandelt werden. Hauptansatzpunkt ist dabei die Ablehnung des generischen Maskulinums, also der Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen für beide Geschlechter. Bei Bezeichnungen wie *Antragsteller*, *Diplomkaufmann*, *Kollegen* müssten Frauen sich jeweils fragen, ob sie mitgemeint seien oder nicht. In Parlamenten, Prüfungsordnungen, bei Stellenausschreibungen und bei der Gestaltung von Formularen bemüht man sich bereits vielfach, den Forderungen nach sprachlicher Gleichstellung gerecht zu werden. Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Produktion von in diesem Sinne geschlechtergerechten Texten sollen im Folgenden an ausgewählten Beispielen dargestellt werden. Das dabei gelegentlich verwendete Wort «Splitting» hat sich vor allem in der wissenschaftlichen Literatur als Terminus für die explizite (ausführliche oder abgekürzte) Nennung beider Geschlechter eingebürgert.

- 1 Doppelnennung
- 2 Kurzformen
 - 2.1 Schrägstrich
 - 2.2 Klammern
 - 2.3 Großes I
 - 2.4 Kurzformen im Singular
 - 2.5 Kurzformen im Plural
- 3 Komposita
- 4 Ersatzformen

1 Doppelnennung

Die Doppelnennung femininer und maskuliner Formen (*Kolleginnen und Kollegen*, *Schülerinnen und Schüler*, *Assistentin oder Assistent*) ist die höflichste und eindeutigste Variante der sprachlichen Gleichstellung. Sie sollte vor allem in der persönlichen Anrede verwendet werden. Frauen sollen in gleicher Weise wie Männer mit Titel, Vor- und Zunamen, Berufsbezeichnung u. Ä. benannt werden.

Also nicht: *Frau Meier hat mit Oberstudiendirektor Dr. Lehmann gesprochen.*

Sondern: *Studienrätin Dr. Meier hat mit Oberstudiendirektor Dr. Lehmann gesprochen.*

2 Kurzformen

Aus sprachökonomischen Gründen, bei häufigem Auftreten in Texten oder bei gebotener Kürze (z. B. in Formularen) besteht oft das Bedürfnis, die Doppelformen verkürzt darzustellen. Diese so genannte Sparschreibung existiert in mehreren Varianten. (In der gesprochenen Sprache werden solche Kurzformen im Allgemeinen vermieden.)

2.1 Schrägstrich

Der Schrägstrich dient der Angabe mehrerer gleichberechtigter Möglichkeiten: *Frau / Herrn, Arzt / Ärztin, Patientinnen / Patienten*. Beim Splitting von Wörtern, die sich nur durch die Endung unterscheiden und bei denen sich kein Vokal ändert, kann mithilfe des Schrägstrichs verkürzt geschrieben werden: *Mitarbeiter / -innen* als Kurzform von *Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen*. Wortpaare wie *Arzt / Ärztin, Bauer / Bäuerin* oder *Bischof / Bischöfin* können also nicht verkürzt geschrieben werden. Darüber hinaus soll sich ein grammatisch korrektes und leicht lesbares Wort ergeben, wenn der Schrägstrich weggelassen wird. Wortpaare, bei denen auch die maskuline Form eine Endung aufweist (*Kolleg-en* und *Kolleg-innen*) sollten deshalb nicht mit dem Schrägstrich verkürzt werden (**nicht**: *Kollegen / -innen*). Auch von der Verwendung zweier Schrägstriche in solchen Fällen ist abzuraten (**nicht**: *Kolleg / -inn / -en*).

2.2 Klammern

Buchstaben oder Wortteile können zur Kennzeichnung einer Kurzform in Klammern eingeschlossen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Klammer am Wortende steht wie in *Schüler(in), Friseur(in), Fahrer(innen)* oder einen Einschub innerhalb des Wortes kennzeichnet: *Kolleg(inn)en, Student(inn)en*.

Die Einklammerung der femininen Endung wird jedoch vielfach nicht empfohlen, weil sie den Eindruck erwecke, die feminine Form sei zweitrangig und weniger wichtig.

2.3 Großes I

Die Schreibung mit dem großen I im Wortinnern (auch: Binnen-I, Binnenmajuskel) wie z. B. *KollegInnen, MitarbeiterInnen* ist seit Anfang der 80er-Jahre belegt. Sie tritt häufig auf, wird aber ebenso häufig auch abgelehnt und ist in bestimmten Behörden und Institutionen ausdrücklich verboten. **Diese Kurzformen entsprechen weder den alten noch den neuen Rechtschreibregeln. Großschreibung im Wortinnern ist auch nach dem neuen Regelwerk nicht vorgesehen.**

2.4 Kurzformen im Singular

Geschlechtergerechte Formulierungen im Singular sind besonders schwierig, da bei den femininen und maskulinen Formen Artikel, Adjektive und Pronomen nicht übereinstimmen: *Jede Mitarbeiterin, die zu spät kommt, muss ihre Verspätung entschuldigen. Jeder Mitarbeiter, der zu spät kommt, muss seine Verspätung entschuldigen*. In solchen Fällen würde jeder Verkürzungsversuch zu stilistisch nicht vertretbaren Ergebnissen führen. Es sollte deshalb immer geprüft werden, ob ein Ausweichen auf den Plural möglich ist: *Alle Mitarbeiter / -innen, die zu spät kommen, müssen ihre Verspätung entschuldigen*.

Ausweichen auf die Pluralform mit *alle* bietet sich auch als Strategie zur Vermeidung des Pronomens *jedermann* an, das häufig als besonders geschlechtsspezifisch betrachtet wird. *Gesundheitsvorsorge für jedermann* wird zu: *Gesundheitsvorsorge für alle*. Gibt es keine passenden Pluralformen, bleibt nur die ungekürzte Doppelnennung: *Diese Schreibung soll die Aufmerksamkeit des Lesers / der Leserin (nicht: des / -r Lesers / -in) wecken. Durchschrift für die Kundin / den Kunden (nicht: die / den Kundin /*

-en). Nebenwirkungen teilen Sie bitte Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt (**nicht:** Ihrer / -m Ärztin / Arzt) mit. Kurzformen im Singular sollten also grundsätzlich vermieden werden.

Gelegentlich wird der bestimmte Artikel abgekürzt (z. B. *Unterschrift d. Erziehungsberechtigten* für *Unterschrift der oder des Erziehungsberechtigten*), um das Splitting zu vermeiden. Diese Darstellungsform sollte aber nur dann gewählt werden, wenn das Bezugswort in maskuliner und femininer Form gleich bleibt (**nicht:** *d. Lesers / Leserin*).

2.5 Kurzformen im Plural

Verkürzte Doppelnennungen kommen üblicherweise im Plural vor, da hier in allen Kasus Artikel, abhängige Adjektive und Pronomen die gleichen Endungen haben und grammatische Probleme kaum auftauchen. Welche Kurzform jeweils gewählt werden kann, hängt davon ab, wie die feminine Form gebildet wird.

- die feminine Form wird durch Anhängen von *-innen* gebildet:
Mitarbeiter - Mitarbeiterinnen, Lehrer - Lehrerinnen.
Hier sind alle Kurzformen möglich
- die maskuline Form hat eine Endung, die sich in der femininen wiederholt:
Kollegen - Kolleginnen.
Hier sollte nicht mit dem Schrägstrich verkürzt werden
- maskuline und feminine Formen haben unterschiedliche Endungen:
Beamte - Beamtinnen, Ärzte - Ärztinnen.
Ob eine Kurzform möglich ist oder nicht, hängt in diesen Fällen von der Beugung ab
- die feminine Form hat gegenüber der maskulinen einen Umlaut:
Bauern - Bäuerinnen.
In diesen seltenen Fällen kann überhaupt nicht verkürzt werden

Die Tabelle stellt die Möglichkeiten des Splittings durch Kurzformen anhand ausgewählter Beispiele in alphabetischer Reihenfolge dar. Ein Strich im Kästchen «Kurzform mit Schrägstrich» bedeutet, dass diese nicht möglich oder nicht empfehlenswert ist.

Maskuline Form	Feminine Form	Kurzform mit Schrägstrich	Kurzform mit Klammern	Bemerkungen
Arbeitnehmer	Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer/-innen	Arbeitnehmer(innen)	
Ärzte	Ärztinnen	---	von Ärzti(inn)en	Kurzform mit Klammern nur im Dativ möglich
Autoren	Autorinnen	---	Autro(inn)en	
Bauherren	Bauherrinnen	---	Bauherr(inn)en	Mögliche Ersatzform: Bauberechtigte

Beamte	Beamtinnen	---	die Beamt(inn)en; von Beamt(inn)en	Kurzform mit Klammern bei Verwendung ohne Artikel nur im Dativ möglich
Bischöfe	Bischöfinnen	---	von Bischöf(inn)en	Kurzform mit Klammern nur im Dativ möglich
Dozenten	Dozentinnen	---	Dozent(inn)en	
Kollegen	Kolleginnen	---	Kolleg(inn)en	
Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer/-innen	Lehrer(innen)	Mögliche Ersatz- form: Lehrkräfte
Mandanten	Mandantinnen	---	Mandant(inn)en	Mögliche Ersatz- form: Mandant- schaft
Mieter	Mieterinnen	Mieter/-innen	Mieter(innen)	Mögliche Ersatz- form: Mietpartei
Mitarbeiter	Mitarbeiter- innen	Mitarbeiter/ -innen	Mitarbeiter(innen)	Mögliche Ersatz- form: Mitarbeitende
Patienten	Patientinnen	---	Patient(inn)en	
Professoren	Professorinnen	---	Professor(inn)en	
Rechtsanwälte	Rechtsanwält- innen	---	von Rechtsan- wält(inn)en	Kurzform mit Klammern nur im Dativ möglich
Schüler	Schülerinnen	Schüler/-innen	Schüler(innen)	
Sprecher	Sprecherinnen	---	Sprecher(innen)	
Studenten	Studentinnen		Student(inn)en	Mögliche Ersatz- form: Studierende

Innerhalb eines Textes sollte nur eine der möglichen Kurzformen gebraucht werden.

3 Komposita

Gelegentlich wird an Komposita Anstoß genommen, deren Bestimmungswort aus einem generischen Maskulinum besteht, z. B. *Arztbesuch*, *Leserbrief*, *Bürgerbewegung*, *Bauherrenmodell*, *Studentenvertreter*, *Einwohnerzahl*. Eine Patentlösung für dieses Problem gibt es nicht - Wortbildungen wie *Bürger(innen)bewegung*, *Ärztinbesuch* wurden vorgeschlagen. Als gelungene Lösungen werden z. B. das *Redepult* (für *Rednerpult*) und das *Wahlverzeichnis* (für *Wählerverzeichnis*) angesehen. Ob sol-

che Bildungen standardsprachlich fest werden, muss die weitere Sprachentwicklung zeigen. Bei Komposita, deren beide Teile aus Personenbezeichnungen bestehen, sollte nach Möglichkeit umformuliert werden. Also nicht: *Student(inn)envertreter(in)* sondern *Studierendenvertreterin, Studierendenvertreter*.

4 Ersatzformen

Besonders im Bereich der Pronomina bieten sich Ersatzformen zur Vermeidung von generischen Maskulina an, da hier Formulierungen mit femininen Formen ungrammatisch wären. Beispielsweise kann in dem Satz *Wer noch mitfahren möchte, [der] sollte sich sofort melden* das stellvertretende *der* weggelassen werden, um das Angesprohensein von Frauen deutlicher zu machen.

Weitere Ersatzformen zur Vermeidung von Doppelnennungen sind:

- Bildung von Partizipien wie *Studierende, Lernende, Lehrende; Gewählte, Verwitwete*
- Sachbezeichnung statt Personenbezeichnung: *Leitung* statt *Leiterin* oder *Leiter*
- Verwendung von Adjektiven, z. B. *ärztlicher Rat* statt *Rat der Ärztin / des Arztes*
- Bildung von Relativsätzen, z. B.: *Wer einen Mord begeht, wird bestraft* statt *Mörderinnen und Mörder werden bestraft; Personen, die einen Antrag stellen* statt *Antragsteller und Antragstellerinnen*.

Die Verwendung solcher Ersatzformen ist abhängig vom jeweiligen Verwendungskontext und von der Kreativität der Formulierenden. Eindeutige Regeln lassen sich nicht aufstellen.

Auszug aus dem Duden 9, Richtiges und gutes Deutsch, 5. Aufl.